

0943



SCHWEIZERISCHER BUNDES RAT  
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE  
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

ausserordentl.

Sitzung

18. Mai 1992

Soll das Gesuch für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EG vor oder nach der EWR-Abstimmung eingereicht werden? Gegenüberstellung von Argumenten

Aufgrund des Aussprachepapiers des EDA/EVD vom 27. April 1992

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens und der Beratung wird

beschlossen:

1. Vom Aussprachepapier wird Kenntnis genommen.
2. Die Einreichung des Gesuchs um Aufnahme von Beitrittsverhandlungen wird demnächst erfolgen.

Für getreuen Protokollauszug:

*Muskel Mürki*

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	8	-
	X	EDI	5	-
	X	EJPD	5	-
	X	EMD	5	-
	X	EFD	7	-
X		EVD	5	-
	X	EVED	5	-
	X	BK	3	-
		EFK		
		Fin.Del.		



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

---

EIDGENÖSSISCHES VOLKS-  
WIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

---

2520.1

Bern, 27. April 1992

VERTRAULICH

An den Bundesrat

Aussprachepapier

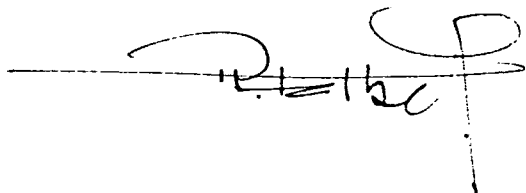
Soll das Gesuch für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EG vor  
oder nach der EWR-Abstimmung eingereicht werden?  
Gegenüberstellung von Argumenten

Vorbemerkungen

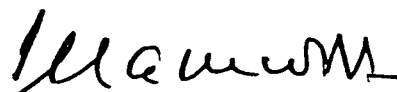
1. Das beiliegende summarische Argumentarium basiert auf dem BRB vom 19. Oktober 1991, wonach der EG-Beitritt das Ziel der schweizerischen Integrationspolitik und der EWR eine Etappe auf dem Weg zu diesem Ziel ist.
2. Der Entscheid über den Zeitpunkt für die Einreichung eines Verhandlungsgesuchs obliegt ausschliesslich dem Bundesrat.
3. Der 3. Integrationsbericht enthält keine Schlussfolgerungen betreffend den "richtigen" Zeitpunkt für das Einreichen des Verhandlungsgesuchs.
4. Das vom Ständerat am 10.3.1992 mit 22 zu 15 Stimmen angenommene Postulat Monika Weber lädt den Bundesrat ein, die sofortige Einreichung eines Beitrittsgesuchs zur EG zu prüfen und die Räte vor der Sommersession 1992 zu informieren.

5. Von den EFTA-Staaten haben bisher Oesterreich, Schweden und Finnland ein Gesuch eingereicht (s. in der Beilage, als Beispiel, das finnische Gesuch).

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN



EIDGENÖSSISCHES VOLKS-  
WIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



Beilage: summarisches Argumentarium

Soll das Gesuch für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EG vor oder nach der EWR-Abstimmung eingereicht werden?  
Eine Gegenüberstellung von Argumenten.

Gesuch nach EWR-Abstimmung

Gesuch vor EWR-Abstimmung

Kriterien

A. Innenpolitische Kriterien

1. Transparenz für den Stimmbürger
- + Stellt den EWR in die vom BR gewollte und öffentlich vertretene Perspektive; ist ehrlich; klärt; macht offensichtlich, dass es 2 Abstimmungen geben wird, die voneinander zeitlich getrennt sind.
  - Erweckt den Anschein, der EWR könne eine langfristige Alternative zum Beitritt sein, was der vom Bundesrat festgelegten Politik widerspricht.
- Ueberfordert den Stimmbürger; vermengt 2 Vorlagen, die sauber auseinandergehalten werden müssen. Widerspricht dem helvetischen Grundsatz: "eins nach dem andern".
  - Kann den Bundesrat bei rasch eingereichtem Gesuch nach der EWR-Abstimmung dem Vorwurf aussetzen, Stimmbürger betrogen zu haben. Will er dem entgegenwirken, muss er während der Abstimmungsvorbereitung zum EWR-Abkommen immer wieder das Beitrittsziel in Erinnerung rufen.

### Gesuch vor EWR-Abstimmung

2. Abstimmungschancen des EWRV
- + Besser, weil jene, die dem Vertrag nur für die Zeit von Beitrittsverhandlungen zustimmen können, beruhigt sind; weil jene, die befürchten, der EWR-Vertrag führe quasi automatisch zum von ihnen nicht gewollten Beitritt (Landwirte), mit Sicherheit wissen, dass sie in einer 2. Abstimmung den Beitritt bekämpfen können; weil es bedeutend einfacher ist, im Abstimmungskampf die institutionellen Mängel des EWRV mit dem Hinweis auf die kommende Beitrittsverhandlung zu relativisieren.

- Schlechter, weil eine Kumulation undifferenzierter Nein-Sager zu EWR und EG möglich ist.

3. Integrationspolitischer Handlungsspielraum des Bundesrates

+ Vorhanden, auch wenn EWR-Vertrag in der Volksabstimmung verworfen würde.

### Gesuch nach EWR-Abstimmung

"Besser", weil vorgetäuscht werden kann, der EWRV sei ein langfristiger goldener Mittelweg, ein gutes Geschäft ohne wesentlichen politischen Preis.

- Gering, weil es politisch schwierig sein dürfte, nach (massiver) Verwerfung des EWR-Vertrages, aber auch bei klarer Annahme des Vertrages, ein Verhandlungsgesuch einzureichen. In beiden Fällen könnte die Einreichung eines Verhandlungsgesuchs als Missachtung des Volkswillens kritisiert werden.

Gesuch vor EWR-Abstimmung

- + Zweite Chance für Öffnung des Binnenmarktes und Abwendung des "Alleinganges" bereits eingeleitet. (Dem Druck für Verhandlungsabbruch infolge des negativen Ausgangs der EWR-Abstimmung könnte voraussichtlich widerstanden werden).

4. Vertrauen in den Bundesrat (Glaubwürdigkeit)

- + Eher gestärkt, weil damit Mut zum selbständigen Handeln im Sinne strategischer Zielsetzungen bewiesen wird, und weil damit dem Volk zutraut wird, Entscheide "en connaissance de cause" zu treffen.

- Vorwürfe betreffend "Naivität" und mangelnde Fähigkeit zur "Geheimdiplomatie" in der Staatsführung möglich.

5. Image der EG in der Schweiz

- +/- Ob EWR oder EG-Beitritt, die EG dürfte von Gegner in jedem Fall verzerrt dargestellt und gar beschimpft werden.

Gesuch nach EWR-Abstimmung

- Eher geschwächt, weil Abwarten den Eindruck erweckt, die Beitrittsstrategie gelte nur für den Fall, dass der EWR-Vertrag abgelehnt wird. Auch könnte der Eindruck entstehen, der Bundesrat handle erst auf Druck von der Strasse.

- Je länger mit einem Verhandlungsgesuch zugewartet wird, desto ausgeprägter dürften (aufgrund des institutionellen Ungleichgewichts im EWR-Vertrag) Hegemonievorfälle das Image der EG in der Schweiz verschlechtern

Gesuch vor EWR-AbstimmungGesuch nach EWR-Abstimmung

6. Realisierungschancen für autonome, wirtschaftsrechtliche und institutionelle Reformen in der Schweiz
- + Eher besser, weil die Vorbereitung von Beitrittsverhandlungen Gelegenheit und Anreiz dafür bieten könnte, autonom die Verhandlungsausgangposition der Schweiz zu verbessern.
  - Es dürfte mehr politische Kraft und Zeit nötig sein, damit ohne konkreten Termindruck von aussen, innere Reformen realisiert werden.
  - + Eine Reaktion nach dem Motto "Wir können es besser alleine", könnte ungeahnte Reformkräfte wecken.
7. Vorbereitung von Beitrittsverhandlungen/Exploration
- + Schafft die nötige Vorbereitungszeit und Motivation in den Verwaltungen des Bundes und der Kantone.
  - +/- Könnte, je nach Erweiterungsfahrplan der EG, Vorbereitungszeit stark reduzieren.
8. Wirtschaft
- + Donne davantage de sécurité aux entreprises sur la continuité de notre politique d'intégration et par conséquent crée des conditions plus favorables au développement de leur stratégie d'investissement.

## B. Aussen- und sicherheitspolitische Kriterien

### Gesuch vor EWR-Abstimmung

### Gesuch nach EWR-Abstimmung

#### 1. Glaubwürdigkeit der Schweiz

- + Allfällige Gesichtsverluste aus der EWR-Verhandlung würden schnell vergessen.
- + Beweist, dass unsere Regierung strategische Ziele nicht nur deklarieren, sondern auch erreichen will.
- + Zeigt, dass wir bestrebt sind, möglichst schnell selbständig, und nicht als ein bloss an die EG assoziierter Teil der EFTA, im integrierten Europa aufzutreten.

- + Belegt, dass wir besonnen, mit demokratischer Legitimation, und nicht überstürzt handeln.

Stärkt unser Image als Sonderfall.

#### 2. Beitrittschürde

Ist so oder so hoch; ohne EWR offenkundig höher als mit EWR.

- Je länger wir zuwarten, desto höher wird sie; und desto mehr "fremdes", von uns nicht mitgeprägtes Recht müssen wir übernehmen. Die EG ist ein Prozess, nicht ein statisches Gebilde.



### Gesuch vor EWR-Abstimmung

### Gesuch nach EWR-Abstimmung

3. Der nächste Beitrittszug (Beginn der Planung und der politischen Vorbereitung: Gipfel von Lissabon, Entscheide wohl nicht vor dem Gipfel von Edinburg)
- + Für alle Beteiligten entsteht Klarheit über die Stellung der Schweiz. Die Schweiz ist sicher auf diesem Zug, wenn der Bundesrat bis Juni 1991 zumindest die Einreichung des Verhandlungssuchts noch für dieses Jahr "garantiert".
  - Je länger der Bundesrat zuwartet, desto grösser wird die Gefahr, diesen ersten Zug zu verpassen; der nächste Zug könnte erst sehr viel später abfahren.
4. Beitrittsvorbereitung
- + Ausarbeitung eines "Avis" durch die Kommission (Zeitbedarf 6-9 Monate) ist noch vor Beginn der Verhandlungen mit den übrigen Kandidaten möglich.
  - Teilnahme an einer Beitrittsexploration in der zweiten Hälfte 1992 ausgeschlossen.
  - Während die andern bereits verhandeln, wartet Schweiz auf Avis.
5. Beitrittsverhandlungen
- + Schweiz verhandelt praktisch parallel mit den übrigen Kandidaten (wichtig z.B. betreffend Neutralität, Landwirtschaft, Alpen transit, Finanzregime).
  - Nur sehr beschränkt möglich, da gewisse Weichen ohne uns, während der Explorationsphase oder zu Beginn der Verhandlungen integrationspolitisch fixiert werden könnten.
  - Schweiz muss "im Nachzug verhandeln" ("fait accompli")

Gesuch vor EWR-Abstimmung

- 6. Vertiefung**
- + Würde es der Schweiz erlauben, 1996, anlässlich der nächsten Regierungskonferenz der EG-Staaten, dabeizusein und wahrscheinlich mitzuentcheiden (wichtig für Fragen wie Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion, Demokratisierung, Subsidiarität, institutionelle Reformen, Konkretisierung der gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik).

Gesuch nach EWR-Abstimmung

- Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass die Schweiz 1996 nicht dabei sein wird.

**7. Neutralität**

- +/- Sind wir intern vorbereitet?

- + Wir dürften intern vorbereitet sein.

**8. Politische Isolation**

- + Kann vermieden werden.

- Kann nur vielleicht vermieden werden.

Beilage:

Wortlaut des finnischen Beitrittsgesuchs

19/03/92 11:11 BOTSCHAFT VON FINLAND BEFH - 031 61 22 27


FUL 428 Del

18/03/92 14:28

UMIN SF

03840

CCC 0562

INTEGRATIONSBUREAU / DA / EVD	
Nr.	230 F/M
R 24	
 R. Lehtinen	

19. März 1992

Helsinki, March 18, 1992

4

Betrifft: Information EG/Finland

*Mit den besten Empfehlungen  
 übersicht von der  
 Finnischen Botschaft*

Herrn Bundesrat René Felber  
 eidg. Departement für auswärtige  
 Angelegenheiten Bern  
 Fax 61 32 37

(4 Seiten inkl. Deckblatt)

Mr. President,

I have the honour to present hereby the application of the Republic of Finland for membership of the European Atomic Energy Community in accordance with Article 205 of the Treaty establishing the European Atomic Energy Community.

Please accept, Mr. President, the assurance of my highest consideration.



Mauno Koivisto  
 President of the Republic



Esko Aho  
 Prime Minister

His Excellency  
 Mr. João de Deus Pinheiro  
 President of the Council  
 of the European Communities  
 BRUSSELS